

Medienmitteilung: Verlängerung Gentechnikmoratorium

Thema	Verlängerung des GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft
Für Rückfragen	NR Tiana Angelina Moser, Tel. 076 388 66 81
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch, www.grunliberale.ch
Datum	13. Februar 2009

Grünliberale unterstützen eine Verlängerung des GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft

Die Grünliberalen unterstützen die Änderung des Gentechnikgesetzes zur Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums in der Landwirtschaft und damit ein um drei Jahre verlängertes Verbot zum kommerziellen Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut in der Schweiz bis Ende November 2013. Die Grünliberalen fordern eine nachhaltige, gentechnikfreie Landwirtschaft und stehen zum Forschungsplatz Schweiz.

Die Grünliberalen unterstützen auch die Änderungen zum Einspracheverfahren und deren gesetzliche Verankerung.

Grünliberale Politik will dem Prinzip der Nachhaltigkeit auch in der Agrarpolitik Nachdruck verleihen. Sie anerkennt die Leistungen der Schweizerischen Bauern. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass die Produkte der Schweizer Landwirtschaft auf lokalen und internationalen Märkten eine Chance haben, wenn sie sich glaubwürdig über eine besondere ökologische Qualität auszeichnen. Dafür muss sich unsere Landwirtschaft als natürliche – also gentechnikfreie und ökologische – Landwirtschaft profilieren.

Es gibt in Europa einen Markt für qualitativ hochwertige und hochpreisige Produkte, also für Schweizer Produkte. Umso mehr, da zahlreiche Regionen oder Mitgliedstaaten in Europa gerne für sich das Label „gentechnikfrei“ beanspruchen würden oder auf ihrem Hoheitsgebiet Verbote zur Inverkehrbringung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Kraft sind, die EU jedoch kein faktisches GVO-Zulassungsmoratorium anerkennt.

Für ein glaubwürdiges Marketing ist ein geschlossenes Auftreten der Schweizer Landwirtschaft wichtig. Falls einzelne Landwirte trotz der hohen Hürden - z.B. aufgrund des Haftungsrechts für GVO-Anbau - nach Ablauf des bestehenden Moratoriums ab Ende nächsten Jahres, vorpreschen und GVO anpflanzen würden, könnte das dem guten Ruf der gesamten Schweizer Landwirtschaft schaden.

Zuerst die Ergebnisse des nationalen Forschungsprogramms zur grünen Gentechnik abwarten

Die Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums bis Ende November 2013 ist auch deshalb gerechtfertigt, da die Synthesen aus dem Nationalen Forschungsprogramm NFP 59 über ‚Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen‘ frühestens ab Mitte 2012 vorliegen werden. Das NFP 59 hat nicht nur das Ziel, bestehende Wissenslücken zu GVO zu schliessen, es soll auch zu Diskussionen rund um die Chancen und Risiken der grünen Gentechnik anregen. Diese Möglichkeit kann dank der dreijährigen Moratoriumsverlängerung unbeeinflusst vom politischen Druck erfolgen.

Die Grünliberalen stehen zum Forschungsplatz Schweiz ...

... und sind überzeugt, dass das Moratorium keine Gefahr für den Forschungsplatz Schweiz bedeutet. Die Fristen-erstreckung um drei Jahre scheint uns jedoch zu kurz. Die Grünliberalen denken aufgrund von realistischen Erwartungen an die Forschungsergebnisse, dass auch nach Ablauf dieser verlängerten Moratoriumsfrist bzw. der dannzumal vorliegenden ersten Resultate aus dem NFP 59 noch viele Fragen zu Risiken der grünen Gentechnik offen sein werden. Die geplante Moratoriumsverlängerung hat im Weiteren keinen Einfluss auf laufende oder geplante Forschungsarbeiten im Bereich grüner Gentechnik. Freisetzungsversuche können schon heute im Rahmen der Auflagen und Verfahren der Freisetzungsverordnung bewilligt und durchgeführt werden. Die diesbezüglich geplanten Änderungen im Gentechnikgesetz zur gesetzlichen Verankerung des Einsprache- und Beschwerderechts im Rahmen des GVO-Bewilligungsverfahrens und damit verbunden die Einsprachemöglichkeit durch berechnigte Organisationen erachten die Grünliberalen als sinnvoll. Eine Erhöhung des Strafmasses für fahrlässiges Inverkehrbringen und Freisetzen von GVO ist jedoch erforderlich.

Keine Nachteile für Konsumenten

Die Grünliberalen teilen die Meinung des Bundesrats, dass weder in der Landwirtschaft noch bei den Konsumentinnen und Konsumenten ein (dringender) Bedarf nach GVO im Lebensmittelbereich besteht. Obwohl mit entsprechender Kennzeichnung heute schon möglich, gibt es aktuell keine Lebensmittel aus GV-Produktion in den Schweizer Regalen.